

## Notengebung - Hierarchie von eins bis sechs ?

---

Alle Versuche, die Notengebung zu objektivieren, betrügen sich um ihren eigenen Ansatz.

sie übersehen, daß in der gegenwärtigen Schule der Zweck der Noten weniger darin liegt, Leistungen zu beurteilen, als darin Leistungen hervorzurufen.

Wo die Schule dem Schüler jedes Vergnügen an seiner Arbeit verdorben hat, bleibt die Note das einzige Motiv für Leistung.

Das Vergnügen am Lernen hat die Schule dem Schüler durch die Selbstherrlichkeit verleidet, mit der sie ihm seine Arbeit zuweist.

Sie fragt nicht, ob der Schüler etwas lernen will, es genügt ihr, daß s i e es will.

Sie fragt nicht einmal danach, ob der Schüler weiß, warum er etwas lernt. Es genügt ihr zu wissen, daß er für die nächste Klassearbeit schon lernen wird; da tut es nichts zur Sache, ob es ihm Spaß macht zu lernen.

Sie ersetzt die Beziehung zum Wissen durch die Beziehung zur Note. Folgerichtig lernen die Schüler auf der Schule eigentlich weniger arbeiten, als abschreiben, also weniger Selbstständigkeit, als den geschickten Umgang mit Höhergestellten. Folgerichtig verwandelt sich das Wissen in Lehrstoff zum Abfragen, in ein undurchdachtes Gemisch von Allgemeinwissen. Eine Schule, in der dem Schüler das Lernen Spaß machen würde, benötigte u.a. folgende Voraussetzungen:

- 1.) Wahl des Faches (wobei bestimmte Fächer allgemein verpflichtend sind)
- 2.) Wahl des Stoffes
- 3.) neue Unterrichtsformen
  - a) Diskussionen, die hauptsächlich von den Schülern getragen werden
  - b) Teamteachings
  - c) technische Hilfsmittel, wie Tonband und Schallplatten
  - d) für jüngere Schüler Unterrichtsspiele

Ein Ausschuß von Oberstufenschülern soll die Unterstufenschüler bei der Stoffwahl unterstützen.

Eine objektivere Beurteilung der Leistungen sollte folgendermaßen aussehen:

- 1.) im Gegensatz zur bisherigen Zusammenfassung der Leistung in einer Zahl muß diese Beurteilung schriftlich und umfassend und allen durchschaubar und nachvollziehbar gemacht werden

Der Lehrer hat eine individuelle Beurteilung des Schülers zu treffen, die jene Schädigungen und Fehlleistungen, welche durch die Herkunft und das soziale Milieu bedingt sind, berücksichtigt und so die Leistungen als relativ zu früheren Umwelteinflüssen beurteilt.

Der Lehrer hat diese Beurteilung vorzunehmen auf Grund von umfassenden Absprachen mit den Eltern, dem Schüler selbst und den Mitschülern. Er kann auch andere an der Erziehung beteiligten Personen dazu heranziehen.

Bei diesen Absprachen auftauchende unqualifizierte formulierte Aversionen gegen den Schüler müssen von dem Pädagogen in rationale Rückschlüsse auf das soziale Milieu des Schülers umgesetzt werden.

Die schriftliche Beurteilung muß der Lehrer dem Schüler zwei Wochen vor Übergabe derselben mitteilen, damit dieser, wenn er anderer Ansicht ist, Einspruch erheben kann. Falls zwischen Lehrer und Schüler keine Einigung erzielt werden kann, soll der Schüler die Möglichkeit erhalten, ein unabhängiges Gremium (partätisch aus Schülern und Lehrern) anzurufen, das die endgültige Entscheidung fällt.

Die bisherige Notengebung erleichtert die Erfüllung der inhumanen Forderungen der Industrie an die Schule, die sich dabei nicht mit den individuellen Problemen des als Produktivkraft Anzustellenden befasst, sondern ihn auf Grund früherer Fehlleistungen in die Betriebshierarchie eingliedern kann.

erarbeitet von der Arbeitsgruppe  
"Notengebung":

i/A

Barbara Marhofen  
Michael Spreng  
Diether Dehm